

male einen von der Ueberlieferung nicht sehr abweichenden Text und, wenn ich nicht irre, einen klaren Inhalt und im Satzbau eine ungezwungene Form erhalten. Reminiscenzen dürfte das Distichon enthalten an Ovid met. V 536 *puniceum . . pomum, sumptaque pallenti septem de cortice grana* und X 735 *flos . . concolor . . qualem, quae lento celant sub cortice granum, Punica ferre solent.*

133 *Harum pinnas insigne desuper iris*

pingere ceu nubem desuper aura solet.

So liest V; *pennas insigne super aris* L; nach iris fügt V noch *alis* hinzu. Schon emendirt ist *Alarum pinnas* von Ritschl, *insignit* von Schoell. In 134 hat *aura* von jeber, wie es scheint, Anstoss erregt; jüngere Handschriften geben *alta*, danach vermuthet Bährens *acta*. Aber *iris*, der Regenbogen, erscheint nicht über den Wolken, sondern scheint unter, vor ihnen zu stehen. Und wenn doch *iris* das Subject zu V. 133 ist, so ist es erwünscht in dem zweiten Satz auch ein bestimmtes Subject zu sehen. Dieses ist, wie ich glaube, das richtig überlieferte Wort *aura*, welches wie öfter und auch im Phönix V. 44 (*luminis aura*) die Bedeutung des Glanzes hat. So werden die Regenbogenfarben auf der Oberfläche (*desuper*) der Flügel des Phönix mit dem schönen Anblick verglichen, den eine von oben her von dem Glanze (der Sonne) durchleuchtete Wolke bietet

139 *Aequata quenoto capiti radiata corona.*

Statt *noto* liest man allgemein *toto*. Sollte aber nicht *quenoto* aus *cuncto* verdorben sein? *Aequatur cuncto capiti* würde dann von dem runden Strahlenkranz bedeuten: *aequa ratione circumdat totum caput.*

163 *Femina seu masculus est seu neutrum*

Dieser Vers ist durch die vorzügliche Emendation Brandt's vollständig geheilt. Brandt schreibt nämlich: *Femina seu sexu seu mas —*. Aber er ist dadurch auch vollständig verbessert, und es sind Künsteleien wie '*mas est sive ne-utrum*' ganz unnöthig. Wenn bei Prudentius (Apotheosis 266) ein Hexameter endigt: . . *'egerit aut quo pacto'*, so entspricht ihm dieser *spondiacus* ganz genau:

Femina seu sexu seu masculus est seu neutrum.

Frankfurt a. M.

A. Riese.

Brutes.

Diese Verwandtschaftsbezeichnung, über welche ich in den Neuen Heidelberger Jahrb. 3 S. 193 ff. gehandelt habe, findet sich auch auf einer Inschrift aus Teurnia CIL. III 4716: *C(aius) Lollius Trophimus et Lollia Orbata v(ivi) s(ibi) f(ccerunt) et Florentinae bruti pientissim(ae) ob(itae) an(norum) XXVIII.*

Da *pientissimae* nothwendig als Ergänzung ein Substantiv fordert, so ist *bruti* gewiss nicht der Genetiv des Vaternamens *Brutus*, sondern ein Verwandtschaftsgrad. Die Inschrift ist nur durch eine alte Copie bekannt, aber der ganze Tenor zeigt, dass

sie nicht später als das dritte Jahrhundert geschrieben ist. Man gewinnt dadurch einen interessanten Beleg für das Alter des Lehnwortes in diesem ganz romanisirten, ursprünglich keltischem Lande.

Heidelberg.

A. v. Domaszewski.

Die Inschriften des Constantius Gallus.

Der Bruder Julians des Abtrünnigen, der von Constantius II. im J. 351 zum Caesar und Mitregenten ernannt, aber schon 354 hingerichtet wurde, ist auf seinen Inschriften bisher nur erkannt worden, wo er neben seinem Augustus steht und durch diese Zusammenstellung jeder Zweifel ausgeschlossen war (CIL. III 198. 214. V 8073 = Dessau 737. 738). Doch muss seine mehr als dreijährige Regierung auch selbständige epigraphische Denkmäler hinterlassen haben; wenn man bis jetzt noch keine gefunden zu haben meint, so kann dies nur daran liegen, dass Name und Titel: *Dominus noster Flavius Constantius nobilissimus Caesar* auch dem Kaiser Constantius II zukamen, so lange dessen Vater noch lebte, also Verwechslungen der beiden Herrscher kaum zu vermeiden waren. Denn Gallus hatte den Namen, welchen er nach seiner Mutter Galla führte (Amm. XIV 11, 27), bei seiner Thronbesteigung abgelegt und dafür den seines Augustus angenommen (Vict. Caes. 42, 9. Socrat. hist. eccl. II 28, 21). Abgesehen von den Titeln *pius felix Augustus* und *nobilissimus Caesar*, die, wie schon gesagt, kein sicheres Kennzeichen bieten, weil beide nacheinander auch von Constantius II geführt sind, unterscheiden sich also die Kaiser nur dadurch, dass dieser Flavius Julius Constantius, Gallus Flavius Claudius Constantius hiess. Auch dies aber kann irre führen, weil der älteste Sohn Constantius des Grossen die drei Namen Flavius Claudius Constantinus trug und die beiden ersten von unkundigen Steinmetzen nachweislich auch seinen jüngeren Brüdern beigelegt sind (CIL. III 5739. Ephem. epigr. V 1403). Gleichwohl gibt es eine Inschrift, die sich mit völliger Sicherheit dem Gallus zuschreiben lässt; es ist ein süd-gallischer Meilenstein (CIL. XII 5560): *Imp(eratori) Caes(ari) | Flavio | Claudio | Constantio | pio nob(ilissimo) Caes(ari) | divi Constanti | pii Aug(usti) nepoti | m(ilia) p(assuum) XIII*. Wenn hier nur der Grossvater, nicht auch der Vater genannt wird, so hat dies Mommsen, der die Inschrift Constantius II zuweist, dadurch zu erklären versucht, dass man unmittelbar nach dem Tode Constantius des Grossen in Gallien vielleicht noch nicht gewusst habe, ob diesem die Consecration zu Theil geworden sei. Aber bei einem Kaiser, der im unangefochtenen Besitze der Macht gestorben war und von seinen leiblichen Söhnen beerbt wurde, konnte darüber kaum ein Zweifel herrschen. Dass der Stein nicht Constantius II angehören kann, wird also, wenn auch nicht durch das Gentilicium Claudius, so doch durch das Fehlen des *divi Constantini filius* bewiesen. Bei Gallus dagegen ist es vollkom-